

Die Trump-Störung

Donald Trump weitet die Grenzen präsidentieller Macht. Er scheint willens, die amerikanische Demokratie zu schleifen. Wie gefährlich ist seine Agenda? Gastkommentar von Gerlinde Groitl



Im Bann der nächsten «executive order»: In jedem Fall sind die Details wichtig.

BEN CURTIS / AP

Obwohl Donald Trump erst gut vier Wochen im Amt ist, vermitteln der Aktivismus des Weissen Hauses und die öffentliche Dauererregung das Gefühl, als liege der Regierungswechsel Monate zurück. Regieren per Dekret! Musk an der Macht! Erst Grönland, dann Gaza! Diversitätsprogramme ade! Entwicklungshilfe-Aus! Demokratie am Ende!

Unterstützer des Präsidenten werfen seinen Kritikern seit Jahren vor, unter dem «Trump-Syndrom» zu leiden, also einer geradezu krankhaften Neigung, jede von Trumps Äusserungen und Handlungen mit Empörung zu quittieren, ohne die zugrunde liegenden Sachverhalte zu durchdenken. Vieles ist zweifellos unsäglich: Trumps diffamierende Rhetorik, der ihm eigene Antipluralismus, sein fehlender Respekt für Rechtsnormen und Institutionen, sein Rachefeldzug gegen Beamte und die Justiz. Trotzdem täte weniger Hysterie der Debatte gut. Eine Kurzanalyse anhand von drei Beispielen.

Alleinherrscher per Dekret?

Seit der Amtseinführung liest man, Trump regiere «per Dekret». Allein die Übersetzung «Dekret» für «Durchführungsverordnung» («executive order») ist grob missverständlich. Es handelt sich dabei um Ausführungsanweisungen für die Verwaltung. Daneben nutzen Präsidenten beispielsweise Proklamationen oder Memoranden, um ihren exekutiven Aufgaben nachzukommen und die vom Kongress erlassenen Gesetze umzusetzen. Den bisherigen Rekord mit 2023 Verordnungen hält Franklin D. Roosevelt, der von 1933 bis 1945 den Sozialstaat und den modernen Staatsapparat auf Bundesebene schuf, wofür er bis heute von den Demokraten verehrt und von vielen Republikanern verachtet wird. In der jüngeren Geschichte kam Bill Clinton auf 364, George W. Bush auf 291, Barack Obama auf 277, Donald Trump auf 220 und Joe Biden auf 162.

Seit dem 20. Januar 2025 hat Trump 68 Verordnungen unterzeichnet. Manche loten tatsächlich die Grenzen präsidentieller Macht aus. Doch das Instrument erlaubt es, im rechtlichen Rahmen Akzente zu setzen. Im Konfliktfall muss der Kongress gegensteuern oder die Justiz einschreiten. Zudem kann jeder Präsident Verordnungen seiner Vorgänger ändern. In jedem Fall sind die Details wichtig.

Trump wies etwa die Behörden an, die amerikanische Staatsbürgerschaft nicht mehr automatisch

Am Ende werden die amerikanischen Wähler urteilen, ob dies die Art von Führung ist, die sie wollen.

bei der Geburt auf dem Staatsgebiet der USA zu gewähren, obwohl der 14. Verfassungszusatz das Geburtsrecht festschreibt. Er beruft sich auf die Zusatzbedingung, dass man dafür amerikanischem Recht unterliegen müsse. Konkret geht es um die Fälle, wenn weder Vater noch Mutter die amerikanische Staatsbürgerschaft oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung besitzen und die Geburt während eines illegalen oder zeitlich befristeten legalen Aufenthalts erfolgt. Gerichte haben die Verordnung einstweilen gestoppt und sind mit der Klärung befasst.

Barack Obama und Joe Biden griffen übrigens ihrerseits auf exekutive Instrumente zurück, um Vorgaben für den Klimaschutz und die Migrationspolitik umzusetzen. Präsidenten können mit Exekutivabkommen sogar internationale Verpflichtungen eingehen, obwohl die Verfassung für Verträge die Zustimmung des Senats vorsieht. Im Umkehrschluss können Amtsnachfolger diese aufkündigen, wie es Trump beim Pariser Klimaabkommen nun schon zum zweiten Mal gemacht hat.

Dass Präsidenten versuchen, die Macht der Exekutive auszubauen, ist ein Problem der amerikanischen Demokratie. Trump treibt es auf die Spitze. Falsch ist es, dies nur bei Trump zu sehen oder es nur dann zu verurteilen, wenn die verfolgten Ziele den eigenen Präferenzen widersprechen.

Oligarchen an der Macht?

Ein anderes strittiges Thema ist die Rolle von Tech-Unternehmern. Joe Biden warnte gar vor einer Oligarchie. An Recht und Gesetz vorbei betrieben Tech-Milliardäre ohne demokratische Legitimation und ohne Gemeinwohlorientierung Politik in eigener Sache, war in jüngerer Zeit regelmässig zu hören. Machen sich in den USA Oligarchen den Staat untertan?

Der Begriff der Oligarchenherrschaft erinnert an Russland in den neunziger Jahren, als sich im Zuge der Privatisierung bestens vernetzte Unternehmer auf Kosten der Allgemeinheit gigantisch bereicherten und politisch die Strippen ziehen konnten, weil starke Institutionen und rechtsstaatliche Strukturen fehlten. Mit der amerikanischen Gegenwart und dem Aufstieg von Innovationsunternehmern aus dem Silicon Valley hat das nichts gemein. Die USA als «oligarchisches» System zu verunglimpfen, besitzt im Antiamerikanismus Tradition. Das aus Abneigung gegen Trump und die von Musk

und anderen vertretenen libertären Ideen unreflektiert zu multiplizieren, verbietet sich.

Dass externe Experten in den Dienst der amerikanischen Regierung treten, ist weder anstössig noch ungewöhnlich. Gewählt sind der Präsident und die Mitglieder des Kongresses, nicht Regierungsmitarbeiter. Der Präsident kann Tausende Stellen in Ministerien und Behörden besetzen, zum Teil auch ohne Zustimmung des Senats.

Elon Musk ist als «besonderer Regierungsmitarbeiter» für die Trump-Administration tätig. Damit ist eine befristete Tätigkeit von höchstens 130 Tagen im Jahr gedeckt. Musk leitet in dieser Rolle kein Ministerium, auch wenn der Behördenname Doge (Department of Government Efficiency) das suggeriert. Das Büro ist in der Präsidentialbürokratie angesiedelt. Obama rief einst den United States Digital Service ins Leben, um technologische Innovationen in die Verwaltung zu bringen. Ebenfalls hat Trump umbenannt und das Mandat erweitert, um Modernisierungs-, Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale aufzudecken.

Trotzdem ist Musks Regierungsamit alles andere als banal. Er hat Trump und die Republikaner im Wahlkampf mit fast 300 Millionen Dollar unterstützt und sich damit potenziell Einfluss erkaufte. Da Musks Unternehmen Regierungsaufträge und Rechtsstreitigkeiten mit Behörden haben, sind Interessenkonflikte programmiert. Auch die Bulldozer-Methoden, mit denen das Doge-Team auf Daten verschiedener Ministerien und Behörden zugreift und die Administration Personal frei- und Zahlungen einstellt, sind bedenklich.

Trump ist als Präsident für all das verantwortlich und setzt das politische System einem Stresstest aus. Doch auch hier sollten die institutionellen Gegenspieler der Exekutive nicht leichtfertig abgeschrieben werden. Am Ende werden die Wähler urteilen, ob dies die Art von Führung ist, die sie wollen. Musks Erzählung von einem überbordenden Staatsapparat mit Sparmöglichkeiten von zig Milliarden Dollar dürfte übrigens bald einen Realitäts-Check erleben. Zwar ist der Bund der grösste Arbeitgeber der USA, doch trotz der gewachsenen Bevölkerung liegt die Zahl der zivilen Beschäftigten etwa auf dem Niveau der sechziger Jahre.

Ungerechtigkeit überall?

Jüngst sorgten der Stopp der Diversitätspolitik, das Einfrieren der Entwicklungshilfe und der Austritt aus dem Uno-Menschenrechtsrat für Furore. Überall scheint Trump Ungerechtigkeit zu befördern. Die Diversitäts- und Gleichstellungsprogramme (Diversity, Equity, Inclusion; DEI) in der Bundesverwaltung sind die moderne Variante der «affirmative action» aus den sechziger Jahren. Durch staatliche Intervention sollte im Zuge der Bürgerrechtsgesetzgebung nicht nur die Rassendiskriminierung beendet werden. Zum Ausgleich struktureller Nachteile sollten Afroamerikaner aktiv gefördert werden. Über die Zeit weitete sich der Adressatenkreis. Heute geht es unter dem Kürzel DEI um verschiedenste Gruppen, darunter ethnische Minderheiten, Frauen oder Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Gut gemeint ist aber nicht immer gut gemacht. 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof die Praxis von Eliteuniversitäten, bei Studienzulassungen den ethnischen Hintergrund von Bewerbern als Kriterium heranzuziehen, für verfassungswidrig, weil sie leistungsstarke Bewerber diskriminiere, die wegen ihres ethnischen Hintergrunds nicht angenommen würden. Auch das Gesellschaftsverständnis der DEI-Programmatik ist problematisch. Es zielt mit dem inhärenten Quotendenken nicht auf Chancen-, sondern auf staatlich gelenkte Ergebnisgleichheit. Bürger werden als Vertreter von gedachten Kollektiven statt als gleichberechtigte, selbstbestimmte Individuen begriffen. Falls es gelingt, neu über gesellschaftliche Gerechtigkeit nachzudenken, wäre viel gewonnen.

Auch das Einfrieren der Entwicklungshilfe und den Austritt aus dem Uno-Menschenrechtsrat sollte man sachlich betrachten. Der Uno-Menschenrechtsrat ist eine Farce. Diktatoren befinden dort über die Menschenrechte und instrumentalisieren das Gremium für ihre gegen Israel gerichteten Absichten. Die Überprüfung von Entwicklungshilfausgaben und das Bestreben, sie besser mit den politischen Interessen des Landes zu verzahnen, ist legitim. Die in Rede stehende Agentur USAID wurde von John F. Kennedy ja sogar als Instrument im Systemwettbewerb mit den Sowjets ins Leben gerufen. Doch einfach nur dagegen zu sein und für maximale Verwerfungen zu sorgen, wie es die Administration bis jetzt macht, schadet den USA.

Trump scheint willens, die amerikanische Demokratie zu schleifen. Seine politische Agenda ist streitbar. Der sich abzeichnende Kurswechsel in der Russland-, Ukraine- und Europapolitik ist brandgefährlich. Gerade deshalb muss man die Vorgänge in Washington nüchtern analysieren, statt sich in Dauererregung zu verlieren. Europa kann derzeit nicht für sich selbst sorgen und braucht die USA. Reflexhafte Empörung über Trump hilft in dieser Lage nicht weiter. Der eigentliche Skandal ist Europas selbstverschuldete Schwäche und politische Ohnmacht.

Gerlinde Groitl ist Politikwissenschaftlerin an der Universität Regensburg.